

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 9 (1917)
Heft: 9

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

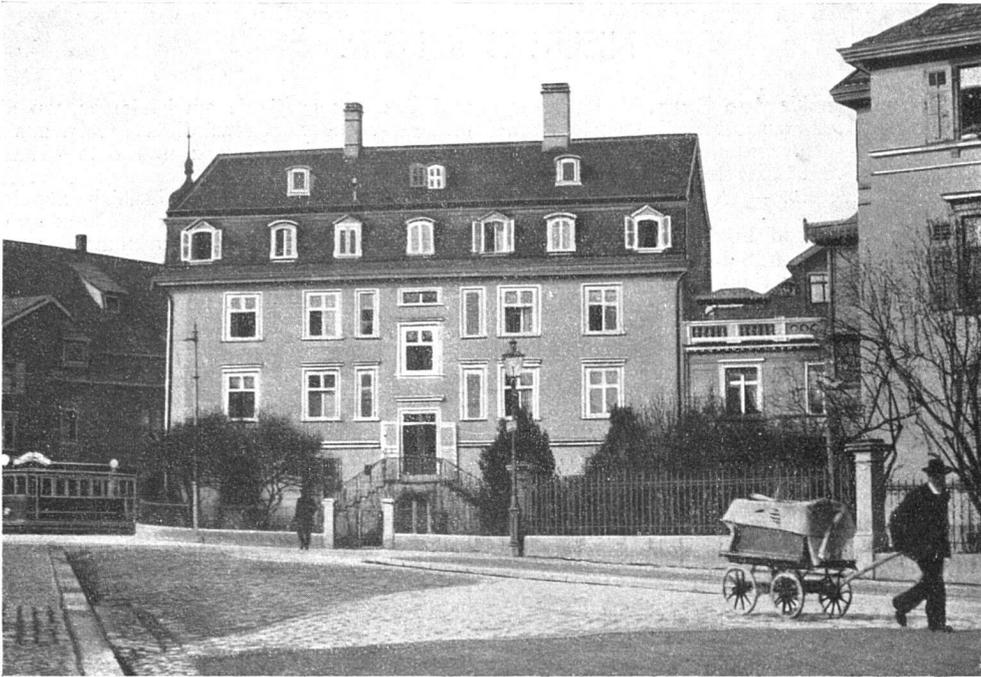
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bankhaus Wegelin & Co., St. Gallen. Der Nothveststein vor dem Umbau.

SCHWEIZERISCHE RUNDSCHAU.

Bern.

Die Bernischen Kraftwerke planen ein grosses Elektrizitätswerk bei Mühleberg, welches zirka 65 000 HP liefern soll. Die Hochbauten (Stauwehr, Maschinen- und Transformatorenhaus, Brücken) sollen nächstens zum Wettbewerb ausgeschrieben werden. Wir kommen später ausführlich auf das gross gedachte Projekt zurück.

Solothurn.

Die Stadt Solothurn leidet unter grosser Wohnungsnot. Im Dezember soll der Gemeinderat sich über die Zahl der zu errichtenden Häuser aussprechen. Vorerst hat er beschlossen, einen Kredit für die Ideen-Konkurrenz zu gewähren: 200 Franken pro Entwurf und eine noch festzusetzende Summe für die Prämierung. Der Wettbewerb für diesen Bau von Reihen-, Doppel- und Einzelhäusern bleibt auf die stadt-solothurnischen Architekten und Baumeister beschränkt.

Wallis.

Der Grosse Rat beschloss die Errichtung eines Kantonsspitals.

Winterthur.

Der Stadtrat stellt an den Verwaltungsrat der kantonalen Elektrizitätswerke das Gesuch, die Administration nach Winterthur zu verlegen. Zugleich bietet er ihm den Bauplatz zur Errichtung eines Verwaltungsgebäudes an.

Zürich.

Nach der deutschen Werkbund-Ausstellung in Bern soll nun auch im Frühling (Mai bis August) eine *schweizerische Werkbund-Ausstellung* in Zürich, auf dem alten Tonhalle-Areal, stattfinden. Die Ausstellung wird umfassen: 22 vollständig eingerichtete,

einfach gehaltene Arbeiterwohnräume mit praktisch solid konstruierten Möbeln — in zwei ausgebauten Häusern (Erdgeschoss und Obergeschoss) und in einzelnen weitem Gruppen mit vorgelagerten Nutzgärten 24 Einrichtungen für den Mittelstand (Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Kinderzimmer, Gartenzimmer usw.), alles von einfacher Art; ein Raum für wechselnde Ausstellungen, unter andern mit einer Abteilung Kunst und Kaufmann, mit geschmackvoll durchgeführten Geschäftsdrucksachen, mit Bureaumöbeln, Fremdenverkehrs- und Sport-Propaganda, Werkstattarbeiten aus schweizerischen Gewerbeschulen. Sodann mannigfaltige Gelegenheit zur Aufstellung von Kleinkunst: Bucheinbände, Graphik, Metallarbeiten, Bestecke, Schmuck, Keramik, Gläser, Flaschen, Glasscheiben, Handarbeiten, Stoffdrucke, Tapeten, Holzarbeiten, Spielzeuge, Kleinplastik. Im eingebauten Marionettentheater werden täglich 2—3 Vorstellungen gegeben. Auf der Terrasse gegen den See hin ist ein Erfrischungsraum vorgesehen.

An der Ausstellung können schweizerische und in der Schweiz seit drei Jahren niedergelassene Künstler und Künstlerinnen, Handwerker, Fabrikanten, Kaufleute, Behörden, Schulen und Vereine sich beteiligen. Der Anmeldungstermin ist auf 31. Dezember festgesetzt. Die Pläne zu den einzelnen Räumen müssen bis zum 5. Januar eingesandt werden. Diese werden von einer Jury begutachtet. Die zur Ausführung bestimmten Räume müssen bis zum 10. April 1918 fertig aufgestellt sein; sie werden daraufhin nochmals von der Jury überprüft. Der 10. April gilt ebenfalls als Einsendungstermin für die Gegenstände der Kleinkunst und der wechselnden Ausstellungen. Die diesbezüglichen Drucksachen können bezogen werden von der Geschäftsstelle der schweizerischen Werkbund-Ausstellung, Museumsstrasse 2, Zürich.